

Zürich, den 7. Juni 1943.

Li 1

Sehr geehrter Herr Regierungschef !

Indem ich auf unsere Besprechung vom 1. März über flüchtige Kriegsgefangene in Liechtenstein Bezug nehme, beehre ich mich, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass die Reichsregierung aus besonderem Entgegenkommen bereit ist, auf die Auslieferung des französischen Kriegsgefangenen Elie B r i s s e, wie sie an sich dem Abkommen vom August 1941 entsprechen würde, zu verzichten. Indes muss die Reichsregierung dieses Entgegenkommen davon abhängig machen, dass einmal die Liechtensteinische Regierung das Abkommen vom August 1941 bestätigt und sich hinsichtlich der noch der Klärung bedürftigen, in meinem Schreiben vom 4. Dezember 1942 erwähnten Punkte im Sinne der Reichsregierung äussert, sowie die Verpflichtung übernimmt, in Zukunft flüchtige Kriegsgefangene jeder Nationalität lediglich vorübergehend zum Zweck ihrer unverzüglichen Überstellung an die deutschen Behörden in Gewahrsam zu nehmen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir möglichst bald ein Schreiben im Sinne des Vorstehenden zugehen lassen wollten.

Genehmigen Sie, Herr Regierungschef, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Der Deutsche Konsul für das
Fürstentum Liechtenstein



Deutscher Generalkonsul.

An
den Fürstlich Liechtensteinischen
Regierungschef,

Herrn Dr. H o o p,

V a d u z